

# Niederschrift

über die

## 1. Sitzung des Gemeinderates

am: 25.03.2021

im: Turnsaal der VS Stumm

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Fritz Brandner  
Georg Wechselberger  
Ludwig Glaser  
Andreas Gruber  
Christian Hauser  
Helmut Hauser  
Mag. Hans Peter Hollaus  
Johannes Kerschdorfer  
Mag. Mike Kröll  
Ing. Franz Kolb  
Erika Leonhartsberger  
Robert-Anton Steiner  
Johannes Taxacher

Abwesend: 0

Zuhörer: ja

Schriftführung: Mag. Anja Sterzinger

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung der Eröffnungsbilanz
3. Rechnungsabschluss 2020 – Genehmigung und Entlastung des Bürgermeisters
4. Änderung des Raumordnungskonzeptes ROK 26-2020, Tb. Gp. 391, Tb. Gp. 395; (neu zu bildendes Gstr. 395/4 laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Gzl. 10578/19)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffene Grundstücke: 391, 395 (neu zu bildendes Gstr. 395/4 laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, Gzl. 10578/19)
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Tb. 678/2
7. Ankauf Grundstück 177, EZ 84, KG 87120 Stumm
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Beratung und Beschlussfassung

### Zu Punkt 1.:

Der Bürgermeister begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 19:00 Uhr. Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen Tagesordnungspunkt 7. Ankauf Grundstück 177, EZ 84, KG 87120 Stumm nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Die neu gereichte Tagesordnung wird verlesen.

### Zu Punkt 2.:

Die Änderung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Stumm wurde vom 08.03.2021 bis einschließlich 24.03.2021 während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Die Berichtigung umfasste die Nacherfassung der zwölf Aktien der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG sowie die Korrektur der Genussscheine laut Bankauszüge. Die Vorsteuer wurde mit einer Korrekturbuchung richtiggestellt. Weiters wurde die Erhöhung des Eigenkapitals der Gemeinde Stumm Immobilien KG zum Stand 31.12.2020 nachgebucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung der Berichtigung der Eröffnungsbilanz im Finanzjahr 2020.

### Zu Punkt 3.:

Der Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Stumm wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und vom 08.03.2021 bis einschließlich 24.03.2021 während des Parteienverkehrs im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Die Jahresrechnung wird vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin erläutert und sieht nachstehende Summen vor:

#### Finanzierungsrechnung – Rechnungsabschluss Gesamthaushalt

Operative Gebarung:		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	EUR	3.782.713,81
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>EUR</u>	<u>3.006.356,49</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR	776.357,32
Investive Gebarung:		
Summe Einzahlungen investive Gebarung	EUR	73.200,16
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>EUR</u>	<u>417.120,76</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investive Gebarung	EUR	-343.920,60
daraus resultiert ein positiver Saldo (3) (Nettofinanzierungssaldo)	EUR	432.436,72

## Finanzierungstätigkeiten:

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	0,00
<u>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	EUR	<u>342.621,41</u>
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR	-342.621,41
Daraus resultiert ein positiver Saldo (5) (voranschlagswirksamen Gebarung)	EUR	89.815,31
Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2019)	EUR	400.218,58
Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2020)	EUR	510.470,05
<u>davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2020)</u>	EUR	<u>45.917,09</u>
Veränderung an Liquididen Mitteln	EUR	110.251,47

Mit der Jahresrechnung werden die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvorschlag und dem Ergebnisvorschlag erläutert und genehmigt.

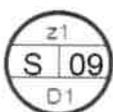
GR Mag. Kröll verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses.

Unter Vorsitz des Bgm. Stv Georg Wechselberger und in Abwesenheit des Bgm. Brandner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung 2020 sowie sämtliche Ausgabenüberschreitungen, sofern kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt. Dem Bürgermeister als Rechnungsleger sowie der Finanzverwalterin wird die Entlastung erteilt.

**Zu Punkt 4.:**

Der Bürgermeister erläutert das Raumordnungskonzept, das Widmungsansuchen und die Stellungnahmen. Festgehalten wird, dass in der heutigen Sitzung eine Änderung der Grundstücksgrenzen zwischen Stumm und Stummerberg nicht besprochen wird. Auf dem neu gebildeten Grundstück soll eine Fläche für kommunale Einrichtungen für die Gemeinde Stummerberg entstehen. Der Planungsbereich befindet sich in der Gemeinde Stumm. In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm ist der Planungsbereich als Forstliche Freihaltefläche gem. §27 (2) i, eingetragen. Auf dem neu gebildeten Grundstück Gp. 395/4 soll eine Fläche für kommunale Einrichtungen für die Gemeinde Stummerberg entstehen.

Die gegenständliche Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes soll die Möglichkeit schaffen, das Gemeindeamt der Gemeinde Stummerberg in diesem Bereich anzusiedeln und somit näher an die Ortsteile Stummerberg und Gattererberg zu bringen als dies aktuell der Fall ist. Weiters beabsichtigt die Gemeinde Stummerberg Lagerräume u. Garagen für die Gemeindefahrzeuge, Anhänger, Sandstreugerät, Salzstreuer usw. zu errichten. Außerdem sollen in einer 2. Phase hier Büroräume der Gemeinde (wie zum Bsp. Büro Waldaufseher) ein Sitzungssaal u. diverse Lagerräume geschaffen werden. Das Grundstück bietet sich aufgrund der Lage an, da weder Nachbarn belästigt noch ertragreiche landwirtschaftliche Flächen vernichtet werden. Diese Flächen werden bereits seit Jahren als Lagerfläche, natürlich mit Einverständnis der Grundeigentümer, von der Gemeinde Stummerberg benutzt. Somit soll das Raumordnungskonzept der Gemeinde wie folgt geändert werden: Im Bereich des Grundstücks 395/4 (ca. 2462 m<sup>2</sup>):



§ 31(1)e Vorwiegend Sondernutzung  
mit erheblichen baulichen Anlagen: Kommunale Einrichtung

Im Zusammenhang mit dieser Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes soll auch der Flächenwidmungsplan für das Grundstück 395/4, (laut Verordnungsplan 931-2021-00002 vom 25.03.2021) in eine standortgebundene Sonderfläche gem. § 43.1 a, mit der Erläuterung: „Sonderfläche Kommunale Einrichtungen“, gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 116/2020 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm, vom 18.01.2021, Zahl ROK 26-2020, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Stumm vor:

- Im Bereich des Grundstücks 395/4 (laut Vermessung Ebenbichler ZT GmbH, GzI. 10578/19) von ca. 2462 m<sup>2</sup> von derzeit Forstliche Freihaltefläche gem. § 27 (2) i in § 31 (1) e vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen: Kommunale Einrichtungen

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 26.03.2021 bis einschließlich 26.04.2021. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Stumm zur Einsichtnahme auf.

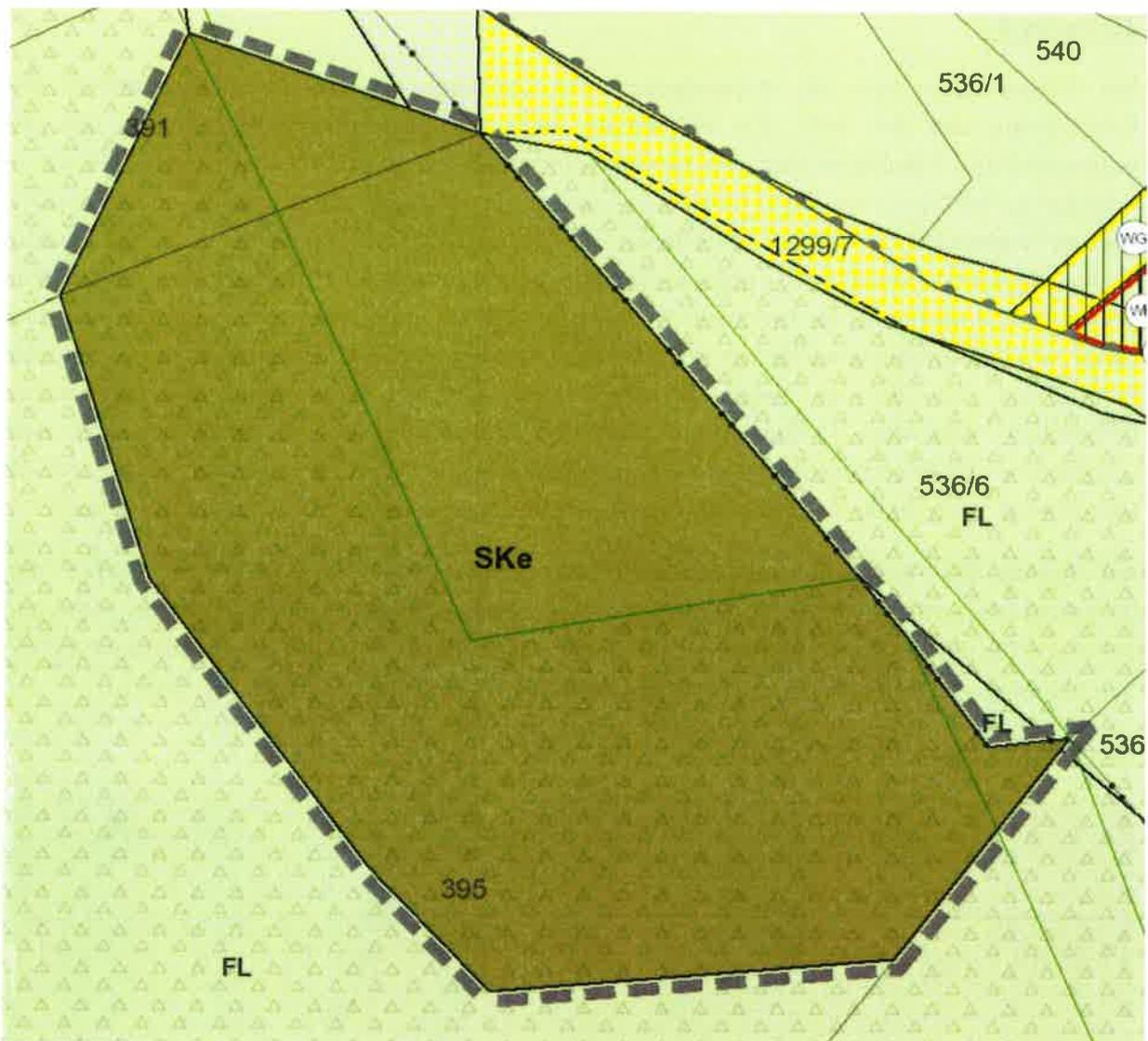
Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 63 Abs. 4 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

### **Zu Punkt 5.:**

Auf dem neu gebildeten Grundstück Gp. 395/4 soll eine Fläche für kommunale Einrichtungen für die Gemeinde Stummerberg entstehen. Die Gemeinde Stummerberg beabsichtigt Lagerräume u. Garagen für die Gemeindefahrzeuge, Anhänger, Sandstreugerät, Salzstreuer usw. zu errichten. Weiters sollen in einer 2. Phase hier Büroräume der Gemeinde (wie zum Bsp. Büro Waldaufseher) ein Sitzungssaal u. diverse Lagerräume geschaffen werden. Diese Flächen werden bereits seit Jahren als Lagerfläche, mit Einverständnis der Grundeigentümer, von der Gemeinde Stummerberg benutzt. Die erforderliche Erschließung des Planungsbereiches ist aufgrund der Lage an der Gemeindestraße in vollem Umfang gegeben.



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl. Nr. 116/2020 den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.3.2021, mit der Planungsnummer 931-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 391, 395 KG 87120 Stumm durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 391 KG 87120 Stumm rund 209 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche kommunale Einrichtungen  
weitere Grundstück 395 KG 87120 Stumm rund 2253 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche kommunale Einrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

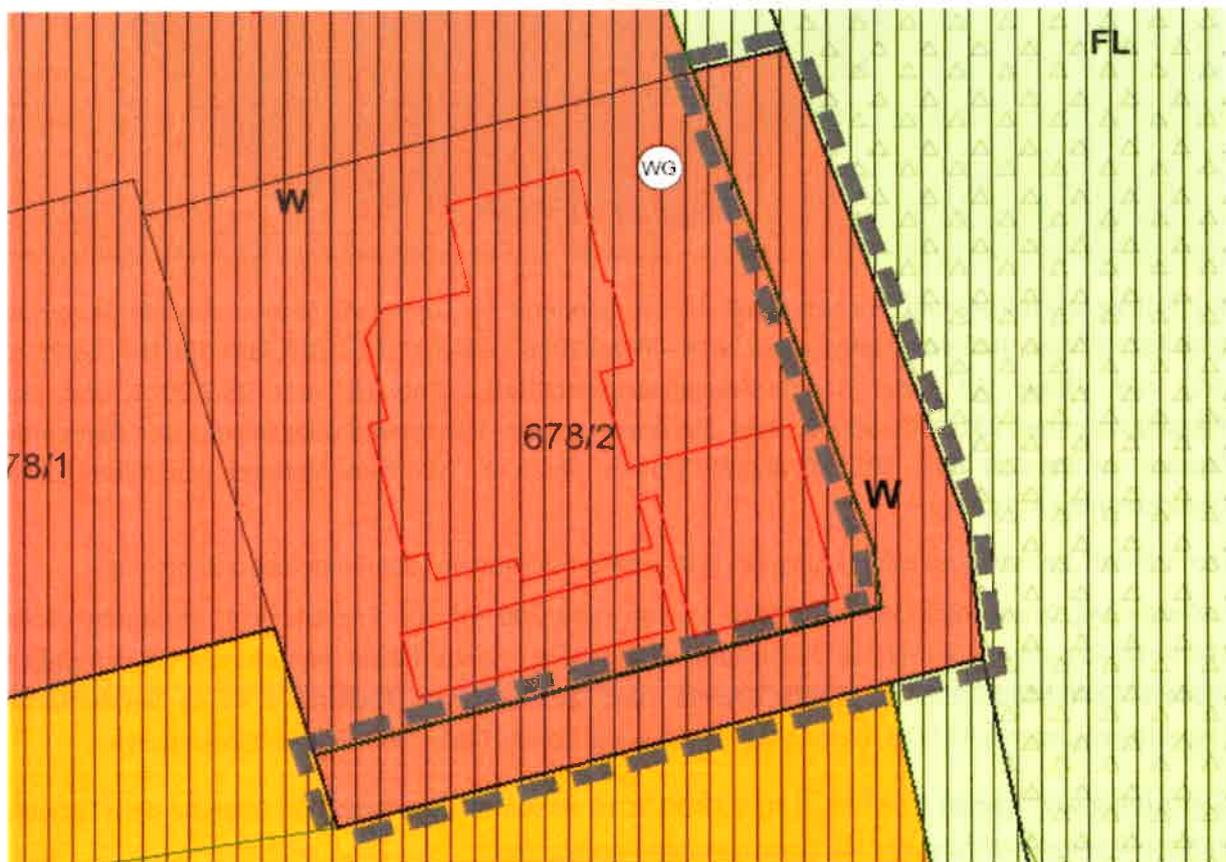
Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 6.:**

Der Bürgermeister liest das Widmungsansuchen vor und erläutert die Stellungnahmen des Raumplaners und der WLW. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung soll der gegenständliche Planungsbereich von derzeit Tourismusgebiet § 40 (4), sowie Freiland § 41, in Wohngebiet § 38 (1) umgewidmet werden. Es entsteht durch die ggst. Änderung kein neuer Bauplatz. Jegliche Wegerechte, die auf den betroffenen Flächen bestehen, sollten jedenfalls erhalten bleiben. Für die angesuchte Umwidmung wurde von der WLW die Einräumung eines „Servituts des jederzeitigen Befahrens und Begehens“ für eventuelle Hochwassereinsätze für die Gemeinde gefordert. Aufgrund dieser Nebenbestimmung wurde von dem Widmungswerber ein Dienstbarkeitsvertrag (AZ:2929/10, RE/And) am 12.02.2021 im Notariat Reitter unterzeichnet. Im Raumordnungsausschuss wurde besprochen, dass eine Unterzeichnung des Vertrages durch den Bürgermeister und zwei Gemeindevorstände erst nach Vorlage und Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen soll. GR Steiner erklärt sich für die Beschlussfassung betreffend des Dienstbarkeitsvertrages für befangen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm den Dienstbarkeitsvertrag AZ: 2929/10, Re/And betreffend Einräumung eines jederzeitigen Begehens und Befahrens für die Gemeinde Stumm, als Verwalterin des öffentlichen Gutes, eingeschränkt auf die Durchführung von Maßnahmen für Hochwassereinsätze auf einer Teilfläche des Gst. 678/2.

Abstimmung: Ja: 12 , Nein: 0, Enthaltung: 0, Befangen: 1



Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, idF LGBl.Nr. 116/2020, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 25.8.2020, mit der

Planungsnummer 931-2020-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich 678/2 KG 87120 Stumm durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:

Umwidmung Grundstück 678/2 KG 87120 Stumm rund 120 m<sup>2</sup> von Tourismusgebiet § 40 (4) in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 169 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 7.:**

Für das Vorhaben Sanierung und Instandhaltungsmaßnahmen Merzner Gießen wurde von der Bezirksforstinspektion ein Entschädigungsgutachten SZ-F-BEW-46/1-2020 für das Grundstück 177, EZ 84, KG 87120 Stumm erstellt. Der Bürgermeister liest das Gutachten vor und erläutert das die Grundeigentümer dem Kaufpreis unter der Bedingung der Verrohrung des Grundstückes 172 zugestimmt haben. Seitens des Baubezirksamtes (Ing. Kraiser) wurde bereits mitgeteilt, dass die Bewilligung betreffend Verrohrung anlässlich der mündlichen Verhandlung eingeholt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig den Kauf des Grundstückes 177, EZ 84, KG 87120 Stumm im Ausmaß von 1.351 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 5.515,32.

### **Zu Punkt 8.:**

- I. Spazierweg TVB – Von den Grundeigentümern wurde eine Haftungsübernahme für Holzarbeiten etc. anlässlich der Bänke und Holzverbauungen entlang des neu errichteten Weges angeregt. Zudem soll die Wegehalterhaftung abgeklärt werden. Sobald es die Coronamaßnahmen zulassen, sollen alle Grundeigentümer zu einer Besprechung auf die Gemeinde geladen werden und soll sodann in der Gemeinderatssitzung ein Beschluss gefasst werden.
- II. Verlegung Märzenstraße – Vom Land wurden Pläne und Berechnungen (Kostenspiegel) vorgelegt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 117.00. Der Gemeindevorstand und der Grundeigentümer sollen zu einer Besprechung geladen werden.
- III. Kindergarten – Aufgrund der Schwangerschaften und der sofortigen Krankenstände der Kindergartenleitung sowie deren Stellvertretung mussten beide Stellen umgehend neu besetzt werden.
- IV. Brücke Neuhausweg – da das Holz sehr laute Geräusche verursacht, wird nach Abklärung mit der WLW ein Angebot für eine Verbesserung eingeholt. GR Kolb regt an im Zuge der Planung einen separaten Übergang für Personen anzudenken, da die derzeitige Brücke eine Gefahrenlage für Fußgänger darstellt.
- V. SWARCO – neue Straßenmarkierungen
- VI. GR Wechselberger erkundigt sich nach dem Wirtschaftsweg. GR Hauser Helmut stellt fest, dass kein Schotter mehr verwendet werden sollte, da dieser nicht hält. Der Bürgermeister erklärt das seinerzeit die Landwirte keinen Asphalt wollten. Laut GR Wechselberger sind die Maschinen zu schwer für den Asphalt.
- VII. Widmungen – GR Steiner moniert die Verfahrensdauer von Umwidmungen. Der Bürgermeister listet den genauen Zeitablauf des Widmungsverfahrens auf. Die Dauer ergibt sich aufgrund der

verpflichtend einzuholenden Stellungnahmen sowie Gutachten und sind dieses Jahr durch Corona einige Verzögerungen eingetreten. GR Hauser Christian erläutert das Widmungen erst beschlossen werden dürfen, wenn alle Gutachten vorliegen. Bestes Beispiel hierfür ist die angesuchte Widmung der Gemeinde Stummerberg, bei welcher erst vor kurzem alle Gutachten eingelangt sind. GR Wechselberger bringt ein, dass auch er auf eine Umwidmung wartet, jedoch kann kein Beschluss erfolgen, da in seinem Fall auch noch Stellungnahmen und Gutachten ausstehen.

- VIII. Impfungen – GR Mag. Kröll lobt die Ärzte, die Rupertusapotheke und die Gemeinde für die Durchführung der Impfstraße Stumm und Stummerberg.
- IX. GR. Mag. Hollaus ersucht den Güterweg bei Erneuerung nicht wieder einzuschottern.
- X. GR. Kerschdofer erkundigt sich nach den Projekten Gehsteige und dem Abriss Luxnerstall.
- XI. GR Hauser Helmut erkundigt sich bezüglich Servitute zu Gp. 140. Sodann wird eine Debatte über Gp. 140, Zufahrten und Weiderechte geführt.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20:30 Uhr.

ggg.

